

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

12. Jahrgang

Freitag, 9. Juni 2006

Nummer 5

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 13. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenbergr I“, OT Klockenhagen
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 50 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Zum Wallbach“, OT Hirschburg

## Information des DRK-Blutspendedienstes

### Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Mittwoch, 14. Juni 2006, 14:00 - 18:00 Uhr  
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Mittwoch, 21. Juni 2006, 09:30 - 13:30 Uhr  
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69

Samstag, 24. Juni 2006, 10:00 - 14:00 Uhr  
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Montag, 26. Juni 2006, 09:30 - 13:30 Uhr  
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3

Freitag, 30. Juni 2006, 08:30 - 13:00 Uhr  
Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

## nächste Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

10. Juni 2006 von 09:00 - 11:00 Uhr  
1. Juli 2006 von 09:00 - 11:00 Uhr

## Sprechtage der Schiedsstellen

### Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

Donnerstag, 22. Juni 2006, 17:00 - 18:00 Uhr

### Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

Donnerstag, 6. Juli 2006, 19:00 - 20:00 Uhr

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 13. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **14. Juni 2006 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, die 13. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung**

#### öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 12. Sitzung der Stadtvertretung
2. Aufführung des Kulturprogramms „Kinder der Welt“ durch die 5. Klasse der bernsteinSchule
3. Beschlussvorlage 13/1-(04-09) - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“
4. Beschlussvorlage 13/2-(04-09) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die V. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
5. Beschlussvorlage 13/3-(04-09) - Befürwortung der Vorbereitungen zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 59 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Festplatz Gartenanlage Pütnitz“
6. Beschlussvorlage 13/4-(04-09) - Feststellung der Jahresrechnung 2005
7. Beschlussvorlage 13/5-(04-09) - Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)
8. Beschlussvorlage 13/6-(04-09) - 3. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
9. Beschlussvorlage 13/7-(04-09) - Satzung über die Ausübung des dinglichen Fischereirechtes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Fischereisatzung)
10. Beschlussvorlage 13/8-(04-09) - Vergabe eines Namens für den Rad- und Wanderweg „Petersdorf Am Berg - Rostocker Landweg“
11. Beschlussvorlage 13/9-(04-09) - Logo-Wettbewerb anlässlich des Stadtjubiläums 750 Jahre Damgarten/775 Jahre Ribnitz
12. Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes durch Herrn Dipl.-Kaufmann Andreas Gustafsson, Projektleiter bei der BulwienGesa AG
13. Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses „Kunst auf dem Marktplatz“
14. Anfragen/Mitteilungen

#### nicht öffentlicher Teil

15. Beschlussvorlage 13/10-(04-09) - Aufhebung einer Position aus einem Beschluss zur Veräußerung von Liegenschaften
16. Beschlussvorlage 13/11-(04-09) - Veräußerung von Liegenschaften
17. Beschlussvorlage 13/12-(04-09) - Genehmigung der Eilbeschlüsse Nr. HA 38/1-(04-09) und HA 38/2-(04-09) des Hauptausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften
18. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 9. Juni 2006  
Peter W a r n k e , Stadtpräsident

## ***Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenbergl“, OT Klockenhagen***

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 11. September 1996 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenbergl“, OT Klockenhagen, begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Kante des Grabens 79/2 und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Landesstraße Nr. 21 („Bäderstraße“)
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 1. April 1997 Az.: VIII 231c-512.113-57.074 (28) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenbergl“, OT Klockenhagen, tritt mit Ablauf des 9. Juni 2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

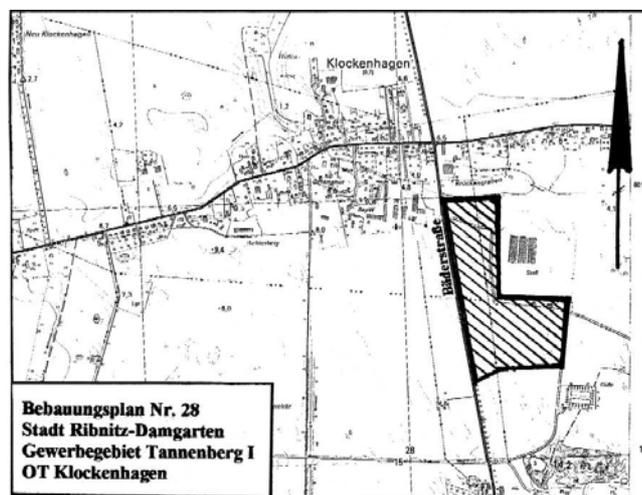
Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 28 einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 9. Juni 2006  
Jürgen Borbe, Bürgermeister



## ***Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 50 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 15. Dezember 2004 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 50, Wohnbebauung „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 wird begrenzt:

- im Norden durch Wiese und Acker
- im Osten und Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der Straße „Zum Wallbach“ sowie Gärten
- im Süden durch die Straße „Zum Wallbach“ und Gärten.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 50 wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Zum Wallbach“, OT Hirschburg, tritt mit Ablauf des 9. Juni 2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 50 einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 9. Juni 2006  
Jürgen Borbe, Bürgermeister

